Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 31.07.2025	11
Vergütungspolitik	18
Bestätigungsvermerk*	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	23
Fondsbestimmungen	43
Details und Frläuterungen zur Besteuerung	40

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 3 Mio. EUR

**Gesellschafter** Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025)
Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025)

Michael KOREN

Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Depotbank** Erste Group Bank AG

# Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT VIF Versicherung International Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

# **Entwicklung des Fonds**

### Marktbericht

Der RT VIF Versicherung International Fonds ist aktiver, globaler Aktienfonds, welcher in Versicherungsaktien investiert. Das Investmentuniversum umfasst Versicherungsunternehmen in entwickelten Märkten, wobei sämtliche Subsegmente (Lebens- und Gesundheitsversicherer, Sachversicherer, Rückversicherer, Multiline-Versicherer und Versicherungsmakler) berücksichtigt werden. Der Investmentprozess erfolgt regelbasiert mit Fokus auf Fundamentaldaten, mit anschließendem qualitativem Overlay. Der Fonds orientiert sich an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der Erste Asset Management.

Der Beginn der Berichtsperiode war geprägt von schwachen US-Arbeitsmarktzahlen, daraus resultierenden Rezessionsängsten und Verunsicherung an den globalen Aktienmärkten. Die verbesserten Inflationsdaten führten schließlich im September 2024 zu ersten Zinssenkung seitens der Fed seit fünf Jahren. Dies in Kombination mit soliden US-Konjunkturdaten und dem eindeutigen Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl gaben den Aktienmärkten im Herbst deutlich Rückenwind. Die zweite Zinssenkung im Dezember wurde vom Markt angesichts der abebbenden Zinsphantasie zwar weniger positiv aufgenommen, aufgrund der mehrheitlich starken Unternehmensergebnisse setzte sich der allgemeine Aufwärtstrend bei Aktien zunächst auch im neuen Jahr fort. Im Frühjahr 2025 stieg die Unsicherheit an den Märkten an, ausgelöst durch die Zollpolitik der USA gegen Rest der Welt sowie etwas schwächelnde konjunkturelle Vorlaufindikatoren und etwas höher als antizipierte Verbraucherpreise in den USA, was zu starken Kursverlusten an den globalen Aktienmärkten führte. Bis Ende Mai konnten die Kursrückgänge in den USA weitgehend egalisiert werden. Allerdings präsentierten sich Europas Aktienbörsen in Summe deutlich fester. Angesichts der sinkenden Zinsen im Euro-Raum, der Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland und der Ankündigung massiv erhöhter Verteidigungsausgaben seitens der EU konnten Euro-Aktienmärte den US-Aktienmarkt im ersten Halbjahr 2025 outperformen. Der letzte Monat der Berichtsperiode war geprägt von mehrheitlich positiven Unternehmensergebnissen zum 2. Quartal (bzw. 1. Halbjahr) 2025, sowohl in Europa als auch in den USA. Angesichts dieses Umstandes konnten die Märkte in beiden Regionen neue Allzeithochs verzeichnen.

Versicherungsaktien verzeichneten im Berichtszeitraum auf globaler Ebene, nicht zuletzt aufgrund ihrer mehrheitlich attraktiven Bewertung gepaart mit soliden Fundamentaldaten, eine überdurchschnittlich positive Kursentwicklung. Auf regionaler Ebene hingegen waren deutliche Performance-Unterschiede zu verzeichnen. Während Versicherungsaktien in Europa besonders kräftig zulegen konnten, fiel das Plus aus Sicht eines Euro-Investors in Japan bescheiden aus, in den USA war sogar ein Minus zu verzeichnen. In den USA litten Versicherer, allen voran Rückversicherer, unter den hohen Schadenslasten infolge von Naturkatastrophen. Zusätzlich belasteten regulatorische Unsicherheiten den US-Versicherungssektor. Lediglich US-Sachversicherern gelang es sich aufgrund des starken Wachstums im KFZ- und Gewerbebereich vom allgemeinen Branchentrend abkoppeln. In Europa konnten die Aktien sämtlicher Sparten Zugewinne verbuchen. Sachversicherer sahen sich einer stabilen Nachfrage gegenüber und Lebens- und Gesundheitsversicherer profitierten von der steigenden Bedeutung privater Vorsorge. Dies gab auch den Kursen der Multiline-Versicherer Auftrieb, allen voran in Frankreich und Deutschland. Wichtigster Treiber für die Outperformance europäischer Versicherer waren die im Durchschnitt deutlich höheren Wachstumsraten bei zugleich günstigerer Bewertung über alle Sparten hinweg im Vergleich zu den US-Konkurrenten. In Japan stellte weiterhin der demografische Wandel den wichtigsten Treiber dar, wovon in erster Linie Lebens- und Gesundheitsversicherer profitierten. Allerdings konnte der Sektor in Japan nicht an die fulminante Kursentwicklung der Vorjahre anschließen.

Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum eine Performance von +10,12% (AT0000858907). Im Vergleich zu seinem Investmentuniversum wies der Fonds im abgelaufenen Rechenjahr eine etwas schwächere Kursentwicklung auf. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die prominente Gewichtung von US-Versicherern im Portfolio, allen voran US-Sachversicherern. Auch der Stock Pick in Asien trug zur Underperformance bei. Das Portfolio profitierte hingegen von der Selektion im Bereich Lebensversicherer und Multiline-Versicherer, vor allem in Europa.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

# Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

<sup>\*</sup> Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

# Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.07.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Australischer Dollar lautend	1,2	1,89
auf Britische Pfund lautend	2,3	3,73
auf Euro lautend	16,8	27,31
auf Hongkong-Dollar lautend	1,1	1,74
auf Japanische Yen lautend	7,1	11,61
auf Kanadische Dollar lautend	9,1	14,82
auf Norwegische Kronen lautend	1,1	1,79
auf Schweizer Franken lautend	6,3	10,17
auf US-Dollar lautend	14,7	23,92
Wertpapiere	59,6	96,99
Bankguthaben	1,8	2,99
Dividendenansprüche	0,0	0,03
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	61,5	100,00

<sup>\*\*</sup> Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

# Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2022/2023	48.435.674,07
2023/2024	59.498.241,59
2024/2025	61.467.995,13

### Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	<u> </u>	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	AT0000858907	EUR	25,70	1,1000	0,6002	6,63
2023/2024	Ausschütter	AT0000858907	EUR	31,27	1,0000	0,0000	26,93
2024/2025	Ausschütter	AT0000858907	EUR	33,40	1,5000	3,7622	10,12

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	158,82	1,8679	8,6211	6,64
2023/2024	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	199,28	0,2132	0,1627	26,92
2024/2025	Thesaurierer	AT0000858956	EUR	219,24	5,8563	28,6546	10,13

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	174,31	-	1,7100	6,62
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	221,20	-	0,6738	26,90
2024/2025	Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	243,60	-	38,3360	10,13

# Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.10.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000858907	EUR	1,5000		0,8931	0,8931	3,7622
Thesaurierer	AT0000858956	EUR	5,8563		5,8563	5,8563	28,6546
Vollthesaurierer	ATOOOOAOPAB6	EUR	-	*	-	-	38,3360

<sup>\*</sup> Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

# 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000858907 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.338.964,630 Anteile)	31,27
Ausschüttung / Auszahlung am 11.10.2024 (entspricht rund 0,0310 Anteilen bei einem Rechenwert von 32,28)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.272.435,625 Anteile)	33,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	34,43
Nettoertrag pro Anteil	3,16
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,12 %

AT0000858956 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (75.320,290 Anteile)	199,28
Ausschüttung / Auszahlung am 11.10.2024 (entspricht rund 0,0010 Anteilen bei einem Rechenwert von 211,88)	0,2132
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (74.550,251 Anteile)	219,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	219,46
Nettoertrag pro Anteil	20,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,13 %

AT0000A0PAB6 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (11.811,000 Anteile)	221,20
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (10.729,000 Anteile)	243,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	243,60
Nettoertrag pro Anteil	22,40
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,13 %

# 2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	14.650,32		
Dividendenerträge	1.475.863,03		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.490.513,35	
Sollzinsen		110,98	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 935.883,26		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.562,00		
Publizitätskosten	- 12.294,23		
Wertpapierdepotgebühren	- 30.624,65		
Depotbankgebühren	- 39.930,96		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Summe Aufwendungen		- 1.024.295,10	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>-</u>	0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			466.329,23
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		9.664.655,51	
Realisierte Verluste 5)	<u>-</u>	- 437.737,93	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-</u>	9.226.917,58
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			9.693.246,81
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		<u>-</u>	- 3.738.082,15
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			5.955.164,66
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			- 13.381,45
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	santeilen	-	- 1.317.136,34
Fondsergebnis gesamt			4.624.646,87

# 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	59.498.241,59
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.336.689,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.318.203,64
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.624.646,87
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	61.467.995,13

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.488.835,43.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 22.997,67.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.925.751,81 und unrealisierte Verluste EUR 187.669,66.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.07.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.08.2024 bis 31.07.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom. in	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere							
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
AGEAS SA/NV	BE0974264930	14.700		14.700 nme Emissions	59,750 _	878.325,00 878.325,00	
			Juli	IIIIe LIIII3310113	and beigien	070.323,00	1,43
Emissionsland Deutschland							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	100	12.930	347,200	4.489.296,00	7,30
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215	0	100	2.500	266,400	666.000,00	1,08
MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	DE0008430026	0	100	4.800	575,600	2.762.880,00	4,49
TALANX AG NA O.N.	DE000TLX1005	7.600	0	7.600	116,600	886.160,00	1,44
			Summe E	Emissionsland	Deutschland _	8.804.336,00	14,32
Emissionsland Italien							
POSTE ITALIANE SPA EO-,51	IT0003796171	2.800	2.000	44.200	18,965	838.253,00	1,36
UNIPOL ASSICURAZIONI NAM.	IT0004810054	3.200		141.000	17,615	2.483.715,00	
			Su	mme Emission	-	3.321.968,00	
Emissionsland Niederlande					-		
Linissionsiana Mederiande							
ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	NL0011872643	900	2.800	4.900	58,360	285.964,00	0,47
,			Summe I	Emissionsland	Niederlande	285.964,00	
			Sumr	me Aktien auf I	Euro lautend	13.290.593,00	21,62
					-		
Aktien auf Norwegische Kronen laut	end						
Emissionsland Norwegen							
GJENSIDIGE FORSIKRNG NK 2	N00010582521	2.100	1.500	19.600	272,600	453.508,07	0,74
PROTECTOR FORSIKRING NK 1	N00010209331	0	0	15.000	506,000	644.235,83	1,05
			Summe	e Emissionslar	nd Norwegen	1.097.743,90	1,79
Summe Akti	en auf Norwegische	Kronen laut	end umgerechne	et zum Kurs vo	n 11,78140	1.097.743,90	1,79
			Summe Amtli	ch gehandelte	Wertpapiere	14.388.336,90	23,41
In organisierte Märkte einbezogene	Wertpapiere						
Aktien auf Australischer Dollar laute	end						
Emissionsland Australien							
MEDIBANK PRIVATE LTD	AU000000MPL3	17.200	52.900	99.900	5,100	286.608,73	0,47

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am
		Stück/Nor	minale (Nom.	in <b>1</b> .000, ger.)			Fonds-
							vermögen
QBE INSURANCE GRP	AU000000QBE9	67.200	0	67.200	23,200	877.023,04	1,43
•	•		Sumr	me Emissionslar	nd Australien	1.163.631,77	1,89
Summe	e Aktien auf Australisch	er Dollar laut	tend umgerec	hnet zum Kurs v	on 1,77765	1.163.631,77	
Aktien auf Britische Pfund lauten	d						
Emissionsland Großbritannien							
ADMIRAL GROUP PLC LS-,001	GB00B02J6398	0	3.900	6.400	34,180	252.921,73	0,41
BEAZLEY PLC LS -,05	GB00BYQ0JC66	4.400	2.900	44.100	8,945	456.092,61	
LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	GB0005603997	16.200	64.900	204.100	2,568	605.999,31	
ST.JAMES'S PLACE LS-,15	GB0007669376	64.700	0	64.700	13,085	978.840,91	
			Summe Er	missionsland Gro	oßbritannien	2.293.854,56	3,73
Sui	mme Aktien auf Britisc	he Pfund laut	tend umgerec	hnet zum Kurs v	on 0,86490	2.293.854,56	3,73
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Finnland							
MANDATUM OYJ	FI4000552526	142.249	0	142.249	5,958	847.519,54	1,38
			Sun	nme Emissionsla	and Finnland	847.519,54	
Emissionsland Frankreich							
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	20.600	0	20.600	42,680	879.208,00	1,43
7000 0.70. 11011.	1110000120020	20.000		ne Emissionslan	· -	879.208,00	
Emissionsland Italien							
GENERALI S.P.A.	IT0000062072	26.900	0	26.900	32,720	880.168,00	
			S	umme Emission	sland Italien _	880.168,00	1,43
Emissionsland Spanien							
MAPFRE S.A. NOM. EO -,10	ES0124244E34	248.500	0	248.500	3,572	887.642,00	1,44
			Sur	nme Emissionsl	and Spanien	887.642,00	1,44
			Sun	nme Aktien auf I	Euro lautend	3.494.537,54	5,69
Aktien auf Hongkong-Dollar lautei	nd						
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	4.800	17.300	26.000	73,400	212.405,53	0,35
CN TAIPING INS.HLDG BL200	HK0000055878	20.400	15.500	441.500	17,500	859.934,11	
			Summ	ne Emissionsland	· -	1.072.339,64	
Sum	ıme Aktien auf Hongko	ng-Dollar laut	tend umgerec	hnet zum Kurs v	on 8,98470	1.072.339,64	1,74

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No	0 0	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
DAI-ICHI LIFE HOLDINGS	JP3476480003	122.800	35.800	122.800	1.203,500	858.000,67	1,40
JAPAN POST HOLDINGS CO.	JP3752900005	0	12.800	69.000	1.402,500	561.817,32	0,91
MITSUI SUM.INS.GRP HLDGS	JP3890310000	1.800	1.200	40.500	3.244,000	762.744,41	1,24
ORIX CORP.	JP3200450009	44.300	0	44.300	3.400,000	874.431,53	1,42
SOMPO HOLDINGS INC.	JP3165000005	33.800	0	33.800	4.472,000	877.529,37	1,43
T + D HOLDINGS INC.	JP3539220008	41.100	0	41.100	3.717,000	886.905,91	1,44
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JP3910660004	1.100	700	56.700	6.124,000	2.015.864,82	3,28
ZENKOKU HOSHO CO. LTD.	JP3429250008	16.100	10.400	16.100	3.223,000	301.251,59	0,49
			Ş	Summe Emissio	nsland Japan	7.138.545,62	11,61
Summe	Aktien auf Japanisch	ne Yen lautei	nd umgerechn	et zum Kurs vo	n 172,24905	7.138.545,62	11,61
	•				_	·	
Aktien auf Kanadische Dollar lauten	d						
Emissionsland Kanada							
DEFINITY FINANCIAL CORP.	CA24477T1003	17.700	0	17.700	74,650	835.000,63	1,36
FAIRFAX FINL HLDGS SV	CA3039011026	0	0	1.100	2.450,760	1.703.637,51	2,77
GREAT-WEST LIFECO INC.	CA39138C1068	2.700	800	11.100	52,030	364.972,83	0,59
IA FINANCIAL CORP. INC.	CA45075E1043	500	300	7.500	135,630	642.836,83	1,05
INTACT FINANCIAL CORP.	CA45823T1066	200	100	7.200	286,400	1.303.134,48	2,12
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064	0	900	68.000	42,870	1.842.239,64	3,00
POWER CORPORATION OF CDA	CA7392391016	2.600	900	15.400	55,840	543.437,82	0,88
SUN LIFE FINANCIAL INC.	CA8667961053	700	2.800	28.400	84,480	1.516.198,18	2,47
TRISURA GROUP LTD	CA89679A2092	13.400	0	13.400	42,290	358.118,05	0,58
			Su	mme Emission	sland Kanada	9.109.575,97	
Summe	Aktien auf Kanadisc	he Dollar lau	itend umgered	chnet zum Kurs	von 1,58240	9.109.575,97	14,82
Aktien auf Schweizer Franken laute	nd						
Emissionsland Schweiz							
HELVETIA HLDG NA SF 0,02	CH0466642201	4.200	0	4.200	196,300	887.088,44	1,44
SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CH0014852781	1.000		1.000	845,800	910.049,49	
SWISS RE AG NAM. SF -,10	CH0126881561	5.600		5.600	146,250	881.213,69	
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	70		5.970	556,600	3.575.319,56	
201101111100111011111111110110,20	0110011010001			mme Emissions	_	6.253.671,18	
Summe A	Aktien auf Schweizer	Franken lai			_	6.253.671,18	
	which dur Gonweizer	Tunkenac	iteria arrigerec	ninet zum rturs	-	0.200.011,10	10,11
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	BMG0450A1053	0	300	16.600	86,060	1.248.172,64	2,03
HAMILTON INS.GROUP LTD B	BMG427061046	27.995	0	27.995	21,490	525.632,39	0,86
			Sum	nme Emissionsl	and Bermuda	1.773.805,03	2,89

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Noi		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA							
AFLAC INC. DL -,10	US0010551028	0	200	20.200	99,360	1.753.590,49	2,85
AMER. FINL GRP	US0259321042	0	200	1.600	124,900	174.601,37	0,28
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	0	100	800	518,190	362.196,50	0,59
BERKLEY CORP. DL-,20	US0844231029	0	500	7.600	68,810	456.909,70	0,74
CINCINNATI FINL DL 2	US1720621010	0	200	2.600	147,510	335.088,90	0,55
FIDELITY NATL FINL. FNF	US31620R3030	0	500	1.700	56,430	83.815,47	0,14
GLOBE LIFE INC. DL 1	US37959E1029	900	300	3.300	140,470	405.007,21	0,66
HARTFORD INSURANCE GROUP	US4165151048	0	200	9.500	124,390	1.032.462,54	1,68
JACKSON FNCL CL.A DL-,10	US46817M1071	11.400	0	11.400	87,560	872.119,17	1,42
LINCOLN NATL	US5341871094	28.800	0	28.800	38,110	958.951,55	1,56
METLIFE INC. DL-,01	US59156R1086	500	300	17.900	75,950	1.187.807,44	1,93
MGIC INV. CORP. DL 1	US5528481030	0	1.100	22.300	25,900	504.626,27	0,82
PRIMERICA INC. DL-,01	US74164M1080	100	100	3.500	265,630	812.288,67	1,32
PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	US74251V1026	500	1.000	4.400	77,830	299.202,31	0,49
RLI CORP. DL 1	US7496071074	8.100	4.100	7.800	65,990	449.715,61	0,73
TRAVELERS COS INC.	US89417E1091	200	100	10.000	260,240	2.273.732,03	3,70
UNUM GROUP DL-,10	US91529Y1064	1.300	500	9.600	71,810	602.311,83	0,98
VERISK ANALYTICS DL-001	US92345Y1064	0	100	1.500	278,710	365.265,82	0,59
				Summe Emiss	ionsland USA	12.929.692,88	21,03
	Summe Aktien auf l	JS-Dollar lau	tend umgered	chnet zum Kurs	von 1,14455	14.703.497,91	23,92
	Su	ımme In orga	anisierte Märk	te einbezogene	Wertpapiere	45.229.654,19	73,58

### Nicht notierte Wertpapiere

### Aktien auf US-Dollar lautend

### **Emissionsland USA**

LEHMAN BROTHERS HOLDINGS INC.	Q0XDBM039338	0	0	500	0,000	0,00	0,00
			S	umme Emissio	nsland USA	0,00	0,00
	Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14455				on 1,14455	0,00	0,00
			Summe N	Nicht notierte \	Wertpapiere	0,00	0,00

# Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	59.617.991,09	96,99
Bankguthaben	1.834.971,36	2,99
Dividendenansprüche	16.520,87	0,03
Zinsenansprüche	1.145,78	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-2.633,97	- 0,00
Fondsvermögen	61.467.995,13	100,00

### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000858907	Stück	1.272.435,625
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000858907	EUR	33,40

Umlaufende Thesaurierungsanteile Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000858956 AT0000858956	Stück EUR	74.550,251 219,24
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	ATOOOOAOPAB6	Stück	10.729,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	ATOOOOAOPAB6	EUR	243,60

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom	Verkäufe/ Abgänge . in 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
TOPDANMARK AS NAM. DK 1	DK0060477503	0	10.200
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
CORVEL CORP. DL-,0001	US2210061097	4.800	6.500
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	re		
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
PRUDENTIAL PLC LS-,05	GB0007099541	0	33.300
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
SCOR SE E0 7,8769723	FR0010411983	0	17.600
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Bermuda			
ESSENT GROUP LTD DL-,015 EVEREST GROUP LTD.DL -,01	BMG3198U1027 BMG3223R1088	0 100	8.000 1.400
Emissionsland Irland			
AON PLC A DL -,01 WILLIS TOWERS WATSON	IE00BLP1HW54 IE00BDB6Q211	0 100	5.400 4.800
Emissionsland Kanada			
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064	1.300	1.300

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. i	Verkäufe/ Abgänge in 1.000, ger.)
Emissionsland Schweiz			
CHUBB LTD. SF 24,15	CH0044328745	0	10.300
Emissionsland USA			
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	0	10.300
ENACT HOLDINGS INC.DL-,01	US29249E1091	0	12.700
FIRST AMERICAN CORP. DL 1	US31847R1023	0	3.200
KINSALE CAP.GRP.INC,01	US49714P1084	0	1.400
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	0	16.900
NMI HOLDS INC. DL -,01	US6292093050	0	13.200
OLD REPUBLIC INTL DL 1	US6802231042	1.500	17.700
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	0	22.200
RADIAN GRP INC. DL-,001	US7502361014	0	10.600

Wien, den 30.09.2025

# Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("elDAS-Verordnung")).

# Vergütungspolitik

# An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
fixe Vergütungen	26.917.193
variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573

<sup>\*</sup> Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

# Bestätigungsvermerk\*

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT VIF Versicherung International Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.07.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.07.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.10.2025

### **Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# **Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: RT VIF Versicherung International Fonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900X99HEY2KGCXM65

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

# Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen

Wirtschaftstätigkeiten

taxonomiekonform sein oder nicht.

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	en mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Inve	stitione	en ang	estrebt?
••	Ja	••	×	Nein
	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: %	×	Merk nach enthi	urden damit ökologische/soziale kmale beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt wurden ielt es 96,96 % an nachhaltigen stitionen
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			X	mit einem sozialen Ziel
	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: %		Merk	urden damit ökologische/soziale male beworben, aber <b>keine nachhaltiger</b> stitionen getätigt.



# Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄ oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Auss	schlusskrite	erien		nalysis / n Class					irkung	<u> </u>
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
<b>√</b>	✓	✓	✓		1	✓	✓	✓	Nicht an	wendbar

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die F\u00f6rderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverst\u00f6\u00dfe verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die F\u00f6rderung von Diversit\u00e4t und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
  - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
  - Die Entlohnung des Managements
  - Gute Buchführungspraktiken
  - Die Wahrung von Aktionärsrechten

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

# Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

### **ESGenius-Score**:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum 55,00 von 100

### Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

# Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	12,54
Kein Hunger #2	0,00
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,23
Hochwertige Bildung #4	0,01
Geschlechtergleichstellung #5	0,00

Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00
Bezahlbare und saubere Energie #7	0,43
Weniger Ungleichheiten #10	12,54
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	12,75
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,00
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	0,43
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,00
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,03

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

67,54% der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

32,46 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

### CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.07.2025 2,06 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

# Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 31.07.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	0,07
Medium Stress Region	13,70
Low Stress Region	2,62

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

### **ESGenius-Score**

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	55,00	53,00	58,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

### Ausschlusskriterien

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

### Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	12,54 %	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	12,23 %	12,07 %	13,40 %
Hochwertige Bildung #4	0,01 %	0,01%	0,00 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	0,43 %	0,40 %	0,12 %

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	12,54 %	12,15 %	17,68 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	12,75 %	0,19 %	0,16 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	0,43 %	0,40 %	0,17 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,03 %	0,01 %	0,00 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %

# Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	67,54 %	52,98 %	63,32 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	32,46 %	47,02 %	36,68 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

### CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	2,06	2,62	5,58
Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz			
Wasser-Fußabdruck			
	24/25	23/24	22/23
High Stress Region	0.07	0.06	0,85
	2,51	0,00	0,05
Medium Stress Region	13,70	12,57	9,47

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 0,00 %
- Klimawandelanpassung: 0,00 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

### Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class					rkung	<u></u>	
Prin	cipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel	
	Treibhausgasemissionen	1			1			<b>√</b>	<b>√</b>				
relt	Biodiversität	1			1			<b>√</b>	<b>√</b>				
Umwelt	Wasser				1			✓	1		nt dbar		
	Abfälle				<b>√</b>			<b>√</b>	<b>√</b>				
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		<b>√</b>	1	<b>√</b>			<b>√</b>	<b>✓</b>		Š	anwendbar	
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		<b>√</b>	✓	1			✓	<b>√</b>				
	Gleichstellung der Geschlechter		<b>√</b>	1	1			<b>√</b>	<b>√</b>				
ш	Geächtete Waffen	1											

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energieguellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

# Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

### **Quantitativer PAI Ausweis**

Nachhaltigkeits Auswirkungen	indikator für nachteilige	Messgröße	Auswirkunger	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgas- emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	24,1	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	41,9	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	3.407,08	
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	3.473,08	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	55,19	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	95,49	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0 %	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	70,63 %	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0	
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0	
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0	

		D - ENERGIEVERSORGUNG	0
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
		F - BAUGEWERBE/BAU	0
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0
		H - VERKEHR UND LAGEREI	0,08
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ο%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0

# INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	О%
-------------------------------	--	---	----

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,92 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	15,79 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	36,2 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	1,01%
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	O Zahl der Fälle



# Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2024 -31.07.2025

		In % der Vermögens-	
Größte Investitionen	Sektor	werte	Land
US7433151039 - PROGRESSIVE CORP. DL 1	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,82	US
DE0008404005 - ALLIANZ SE NA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	6,84	DE
CH0011075394 - ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,77	СН
US5717481023 - MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,15	US

DE0008430026 - MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,21	DE
CH0044328745 - CHUBB LTD. SF 24,15	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,95	СН
US89417E1091 - TRAVELERS COS INC.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,79	US
US0010551028 - AFLAC INC. DL -,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,25	US
JP3910660004 - TOKIO MARINE HOLDINGS INC	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,23	JP
ITO004810054 - UNIPOL ASSICURAZIONI NAM.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,17	IT
CA56501R1064 - MANULIFE FINANCIAL CORP.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,14	CA
US0200021014 - ALLSTATE CORP. DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,70	US
IEOOBLP1HW54 - AON PLC A DL -,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,65	ΙE
CA8667961053 - SUN LIFE FINANCIAL INC.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,51	CA
BMG0450A1053 - ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,43	ВМ



#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 97,06 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,96 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 0,00 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 69,59 % des Fondsvermögens getätigt.

96,96 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 0,11 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 2,94 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	97,06 %	98,35 %	98,01 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,96 %	98,23 %	98,01%
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	69,59 %	65,93 %	79,35 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,96 %	98,23 %	98,01 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	0,11 %	0,12 %	0,00 %
Andere Investitionen	2,94 %	1,65 %	1,99 %

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	90,10

M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	7,34
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,12
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,78
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,65



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

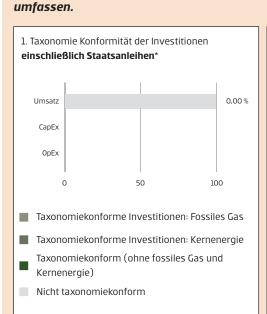
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

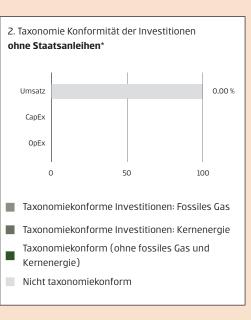
	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen





Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 0,00 %
- Klimawandelanpassung: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	0,00 %	0,00 %	0,01 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	0,00 %	0,00 %	0,01%

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 69,59 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der
Verordnung (EU)
2020/852 nicht
berücksichtigen.

eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

96,96 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <a href="https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\_Policy\_DE.pdf">https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\_Policy\_DE.pdf</a>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\_Voting\_Policy\_DE.pdf

#### Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
  Nicht anwendbar
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?
  Nicht anwendbar

# Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# **Fondsbestimmungen**

#### **RT VIF Versicherung International Fonds**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **RT VIF Versicherung International Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

# Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Versicherungs- und Finanzbranche erworben. Hierzu zählen insbesondere Versicherungen, Banken und Finanzdienstleister.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

# Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

# Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 15. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

# Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

#### Anhang zu den Fondsbestimmungen

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.		Saraievo, Bania Luka
	Bosnien Herzegowina:	

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro

Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,

Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858907

		Privatar	ıleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk- ungen
		mit Option ohne Option		Natürliche	Personen	Juristische	istische stiftungen	
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	5,2622	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1957	0,1957	0,1957	0,1957	0,1957	0,1957	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden	2,2222	,,,,,,,	5,5555	5,5555	2,2223	-,	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	dargestellt wurden Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie			0,0000	0,0000	0,0000		-)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,8976	0,8976	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	1,8213	1,8213				1,8213	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858907

		Privatanleger:in		Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	mit Option ohne Option		Natürliche Personen		stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,6366	3,6366	5,4578	5,4578	4,5603	2,7390	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	3,6366	3,6366	0,9047	0,9047			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	4,5532	4,5532	4,5603	2,7390	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						2,7390	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,7319	2,7319	4,5532	4,5532	4,5532	2,7319	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	3,7622	3,7622	3,7622	3,7622	3,7622	3,7622	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	3,4409	3,4409	5,2622	5,2622		3,4409	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000		1,5000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858907

	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in					Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							1
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							T
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,1032	0,1032	0,1032	0,1032	0,0000	0,0000	
0.4.0	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
 	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,1104	0,1104	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0853	0,0853	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					,		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei							8)
9.1	gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,8976	0,8976	2)
5.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0370	0,0070	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0) 10) 10)
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	,
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	0,8976	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	2,7319	2,7319	2,7319	2,7319	2,7319	2,7319	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	NEOC dar managarriachacit	3,0000	5,0000	0,0000	0,0000	3,0000	0,0000	1

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpt-) Recnnungsjanr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858907

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				Privat-	Anmerk-	
		mit Option ohne Option			Natürliche Personen Juristische			ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,8931	0,8931	0,8931	0,8931	0,8931	0,8931	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	0,2468	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	-0,1070	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,7513	0,7513	0,7513	0,7513	0,7513	0,7513	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr: Ausschütter

01.08.2024 - 31.07.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.10.2025 AT0000858907

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic opcion	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für		1	1	1			1
	Progressionsvorbehalt)		T	T	T			1
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber		1	1	I			
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	3,6366	3,6366					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
16.3	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug. Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1032	0,1032					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	1,9409	1,9409					
16.5	korrigieren um Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

ondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

EUR

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.10.2025
ISIN: AT0000858907

		nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,0233	,	0,0233	0,0233	-	-	
Irland	0,0021		0,0021	0,0021	-	-	
Japan	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	-	-	
Kanada	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168	-	_	
Niederlande	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Norwegen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-	
Schweiz	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0370	0,0370	0,0370	0,0370	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (onne beracksichtigung des matching credit)							1
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	5						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Irland	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Japan	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Kanada	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	
Norwegen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Schweiz	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0.0196	0,0196	
USA - Vereinigte Staaten	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	0,0411	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	1	1			Į.		1
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858956

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	34,5109	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,2785	1,2785	1,2785	1,2785	1,2785	1,2785	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					5,8770	5,8770	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	11,9465	11,9465				11,9465	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858956

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	r:in Privat-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	23,8429	23,8429	35,7894	35,7894	29,9124	17,9659	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	23,8429	23,8429	5,9232	5,9232			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	29,8662	29,8662	29,9124	17,9659	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						17,9659	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	17,9197	17,9197	29,8662	29,8662	29,8662	17,9197	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	28,6546	28,6546	28,6546	28,6546	28,6546	28,6546	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	22,5644	22,5644	34,5109	34,5109		22,5644	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563		5,8563	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							-
7.1	Dividenden	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858956

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im					'		
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,6758	0,6758	0,6758	0,6758	0,0000	0,0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
040	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5284	0,5284	0,5284	0,5284	0,7217	0,7217	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,5568	0,5568	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge					,		8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					5,8770	5,8770	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0462	0,0462	0,0462	0,0462	0,0462	0,0462	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	5,8770	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	17,9197	17,9197	17,9197	17,9197	17,9197	17,9197	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							1
<b>11.</b> 11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		2,0000	2,0000	-,5550	2,5000	-,,,,,,,	-,5000	L

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858956

	[	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	5,8563	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	1,6162	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	-0,7005	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	4,9279	4,9279	4,9279	4,9279	4,9279	4,9279	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							ı
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.08.2024 - 31.07.2025

15.10.2025 AT0000858956

		Privatar	nleger:in	Beti	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber					'		
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	23,8429	23,8429					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,6758	0,6758					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	16,7081	16,7081					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.08.2024 - 31.07.2025

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.10.2025 AT0000858956

Werte je Anteil in:

	Privatar	nleger:in	Betr	iebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							1
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,1529	0,1529	0,1529	0,1529	-	-	
Irland	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	-	-	
Japan	0,0495	0,0495	0,0495	0,0495	-	-	
Kanada	0,1092	0,1092	0,1092	0,1092	-	-	
Niederlande	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074	-	-	
Norwegen	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	-	-	
Schweiz	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2408	0,2408	0,2408	0,2408	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
beracksterrigang acs matering create)							
beracksterragang aces materining electric)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	g						
	g						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	g						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten	g 0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0103 0,0292	0,0103 0,0292	0,0103 0,0292	0,0103 0,0292	0,0103 0,0292	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland	0,0103	,	,	,			
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan	0,0103 0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan Kanada	0,0103 0,0292 0,0808	0,0292 0,0808	0,0292 0,0808	0,0292 0,0808	0,0292 0,0808	0,0292 0,0808	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan Kanada Norwegen	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103	0,0292 0,0808 0,0103	0,0292 0,0808 0,0103	0,0292 0,0808 0,0103	0,0292 0,0808 0,0103	0,0292 0,0808 0,0103	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra ückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0103 0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	0,0292 0,0808 0,0103 0,1305	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

SIN: ATOOOOAOPAB6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		J
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	1,4165	1,4165	1,4165	1,4165	1,4165	1,4165	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge					'		
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					6,5278	6,5278	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 80%  Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100%  Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus							
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	13,2694	13,2694				13,2694	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche							
3.10	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

SIN: ATOOOOAOPAB6

	,							,
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		-
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	26,4831	26,4831	39,7525	39,7525	33,2247	19,9554	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	26,4831	26,4831	6,5791	6,5791			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	33,1734	33,1734	33,2247	19,9554	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						19,9554	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	19,9041	19,9041	33,1734	33,1734	33,1734	19,9041	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	38,3360	
5.6 <b>6.</b>	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	25,0667	25,0667	38,3360	38,3360		25,0667	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	6,5278	6,5278	6,5278		0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	ļ
7.3	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

SIN: AT0000A0PAB6

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im					'		
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,7496	0,7496	0,7496	0,7496	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5864	0,5864	0,5864	0,5864	0,7970	0,7970	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,6195	0,6195	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		I		1			8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					6,5278	6,5278	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	0,0513	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	
	Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	6,5278	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 10.6	Ausschüttungen ausländischer Subfonds Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	19,9041	19,9041	19,9041	19,9041	19,9041	19,9041	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von					'		
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
							-	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

ISIN: AT0000A0PAB6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		•		mit Option	ohne Option	Personen		
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	6,5056	6,5056	6,5056	6,5056	6,5056	6,5056	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	1,7951	,
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	-0,7773	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	5,4736	5,4736	5,4736	5,4736	5,4736	5,4736	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte	,	,		,	,	<u> </u>	
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

#### RT VIF Versicherung International Fonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

SIN: AT0000A0PAB6

	1	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		p	3 paon	mit Option	ohne Option	Personen		. 3
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	(bewegliches Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für							
	Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	26,4831	26,4831					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem	0,0000	0,0000					
16.3	Depotauszug.  Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,7496	0,7496					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	25,0667	25,0667					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025

SIN: AT0000A0PAB6

	Privata	nleger:in	Betr	iebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen	-	
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/			-	-			
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Deutschland	0,1659	0,1659	0,1659	0,1659	-	-	
Irland	0,0157	0,0157	0,0157	0,0157	-	=	
Japan	0,0554	0,0554	0,0554	0,0554	-	=	
Kanada	0,1222	0,1222	0,1222	0,1222	-	-	
Niederlande	0,0085	0,0085	0,0085	0,0085	-	=	
Norwegen	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	-	-	
Schweiz	0,0940	0,0940	0,0940	0,0940	-	=	
USA - Vereinigte Staaten	0,2728	0,2728	0,2728	0,2728	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							L
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (enne zeradiolonagang des matering eredit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
berueksiertigung des materning eredit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	ng						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten	ng						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0.0446	0.014.0	0.0446	0.0140	0.0440	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland	0,0116	,	0,0116	0,0116	0,0116	0,0116	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan	0,0116 0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan Kanada	0,0116 0,0326 0,0902	0,0326 0,0902	0,0326 0,0902	0,0326 0,0902	0,0326 0,0902	0,0326 0,0902	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan Kanada Norwegen	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Irland Japan Kanada Norwegen	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	0,0326 0,0902 0,0111	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra rückzuerstatten  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)  Irland  Japan  Kanada  Norwegen  Schweiz  USA - Vereinigte Staaten  Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)  Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)  Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern  auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0116 0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	0,0326 0,0902 0,0111 0,1387	

# Hinweis bezüglich verwendeter Daten Die Kapitel "Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens", "Vermögensaufstellung" und "Details und Erläuterungen zur Besteuerung" in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at